TOP VI GOÄneu

Titel: Monitoringphase

Vorstandsüberweisung

Der Änderungsantrag von Wieland Dietrich, Christa Bartels, Dr. Axel Brunngraber, Dr. Folker Franzen, Dr. Klaus Strömer, Dr. Anne Vitzthum von Eckstädt und Dr. Wolfgang Lensing (Drucksache VI - 01a) zum Beschlussantrag von Vorstand (Drucksache VI - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Im Absatz 3 Unterpunkt 10 soll Folgendes ergänzt werden:

"Das Organ der Datenstelle ist auf den Zeitraum der dreijährigen Monitoringphase zu befristen. Dadurch wird strukturell gewährleistet, dass es nach Ende der Monitoringphase nach der Übergangsvorschrift keine Grundlage für Budgetierungsmaßnahmen in einer künftigen Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gibt. Diese Befristung ist auch wegen der hohen laufenden Kosten für die Datenstelle, die die Ärzteschaft anderenfalls unbefristet tragen müssten, erforderlich.

Wenn nach der dreijährigen Monitoringphase keine Kostenanpassungsmaßnahmen über die GOÄ mehr erfolgen sollen, sind diese laufenden Kosten den Landesärztekammern nicht weiter zumutbar."